



Universität Passau

**Praktikumsrichtlinien
für den B.Sc.
Digital Transformation in Business
and Society (Version SoSe 2024)**

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Stand: Wintersemester 2024/25

ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM

Ziel des Praktikums:

Das Praktikum vermittelt den Studierenden noch vor Abschluss ihres Studiums berufspraktische Erfahrungen in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich, für den sie sich qualifizieren wollen. Sie haben dabei die Möglichkeit, durch eigene Erfahrung zu erproben, ob sie sich für das in Aussicht genommene Berufsfeld eignen, die im Studium erworbenen Qualifikationen in die Praxis umzusetzen und sich ggf. bereits einem künftigen Arbeitgeber zu empfehlen.

Inhalt des Praktikums:

Das Praktikum soll in einem Gründungsumfeld (insbesondere in einem jungen Unternehmen in der Gründungs- oder Wachstumsphase oder in beratender Tätigkeit in einem Gründungsumfeld) oder durch eine in Inhalt und Umfang vergleichbare praktische Erfahrung erbracht werden. Es ist bei einem privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Arbeitgeber zu absolvieren. Die Anrechnung einer Tätigkeit als Werkstudentin bzw. Werkstudent ist möglich. Ferienjobs und Tätigkeiten zum bloßen Broterwerb ohne Ausbildungs- und Lerncharakter eignen sich nicht als Praktikum, das gleiche gilt für Tätigkeiten, die sich nicht vom Aufgabenbereich einer studentischen Hilfskraft unterscheiden. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, vorher Kontakt mit dem bzw. der zuständigen Praktikumsbeauftragten (Prüfungsausschussvorsitzender und Studiengangskoordination) aufzunehmen.

Der Antrag auf Anrechnung des Praktikums bzw. der praktischen Erfahrung erfolgt durch Vorlage von Praktikumszeugnis und einem Praktikumsbericht bzw. vergleichbarer Nachweise beim Prüfungsausschuss. Der Praktikumsbericht im Umfang von zehn Seiten soll insbesondere Auskunft geben über den Arbeitgeber, dessen Geschäftsmodell, das Gründungsumfeld und die ausgeübten Tätigkeiten und eine Reflexion über den Bezug des Praktikums zu den Studienschwerpunkten und Qualifikationszielen des Studiengangs enthalten

Dauer des Praktikums:

Das Praxismodul Entrepreneurship ist in Form eines mindestens zweimonatigen Vollzeitpraktikums zu erbringen. Dabei ist eine Dauer von **zwei Monaten als acht Wochen** und **einem Monat als vier Wochen** zu verstehen. Maßgebend sind die Datumsangaben auf dem Praktikumszeugnis. Die Praktikumsdauer ist als **Vollzeitbeschäftigung** zu verstehen; bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sie sich entsprechend. Krankheitstage, Feiertage oder vom Arbeitgeber genehmigte Urlaubstage müssen nicht gesondert nachgearbeitet werden. Das Praktikum ist in der Regel an einem Stück zu absolvieren.

Eine **Teilung** auf zwei oder drei Praktikumsabschnitte ist zwar nicht ideal, aber möglich, jedoch darf ein Teilpraktikum (sofern bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolviert) nicht kürzer als vier Wochen sein.

Auslandspraktikum:

Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden. Für Auslandspraktika bietet die Universität Passau verschiedene Stipendien- und Förderprogramme an. Informationen hierzu finden Sie auf der [Homepage des Zentrums für Karriere und Kompetenzen](#).

Zeitpunkt des Praktikums:

Das Praktikum wird in der Regel außerhalb der Vorlesungszeit durchgeführt. Bei der Wahl des Zeitraums ist tunlichst zu vermeiden, dass es mit Lehrveranstaltungen kollidiert. Es wird empfohlen, das Praktikum zwischen dem dritten und dem sechsten Fachsemester durchzuführen. Fällt der Praktikumszeitraum in die Vorlesungszeit, so kann bei einer Dauer von mehr als sechs Semesterwochen ein Urlaubssemester dafür beantragt werden. Informationen zur Beantragung eines **Urlaubssemesters** finden Sie auf der [Homepage des Studierendensekretariats](#). Ein vor dem Studium, aber nach Erlangung der Hochschulreife absolviertes Praktikum kann angerechnet werden, wenn es die übrigen Bedingungen erfüllt; ein Anspruch auf Anrechnung besteht aber nicht. Es ist auch möglich, das Praktikum als letzte Leistung im Studium zu erbringen, d.h. nach Abgabe der Abschlussarbeit. Das letzte Semester darf ein Urlaubssemester sein, sofern Sie keine weiteren Leistungen erstmalig in diesem Semester erbringen möchten, was auch Notenverbesserungen umfasst, oder die Bachelorarbeit weder anmelden noch abgeben möchten (Ausnahme: Wiederholungen nicht bestandener Prüfungen sind auch im Urlaubssemester möglich).

Anrechnung vergleichbarer Leistungen:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung kann als Praktikum angerechnet werden, wenn die übrigen Bedingungen, insbesondere die Zuordnung zu den Studienschwerpunkten und -fächern, gegeben sind; ein Anspruch auf Anrechnung besteht aber nicht. Es ist auch in diesem Falle ein Praktikumsbericht gemäß den unten angeführten Regeln vorzulegen. Nicht angerechnet werden in der Regel: Au-pair-Aufenthalte, Wehrdienst, Zivildienst etc. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall rechtzeitig den zuständigen Praktikumsbetreuer oder die zuständige Praktikumsbetreuerin.

Suche nach einem Praktikumsplatz:

Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche nach einem Praktikumsplatz, die Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und die Klärung des Praktikumsverlaufs verantwortlich. Die Universität unterstützt sie dabei (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) durch Beratung, Information und erforderlichenfalls Empfehlungsschreiben durch das Zentrum für Karriere und Kompetenzen und die jeweiligen Praktikumsbeauftragten. Mit [CareersUP](#) stellt Ihnen die Universität Passau auch eine Stellendatenbank zur Verfügung.

Pflichtpraktikumsbescheinigungen und Musterverträge:

Praktikumsempfehlungen (Pflichtpraktikumsbescheinigungen) sowie Musterpraktikumsverträge in verschiedenen Sprachen finden Sie auf den Seiten des Zentrums für Karriere und Kompetenzen in der Rubrik [„Alles rund ums Praktikum“](#). Sollte der Arbeitgeber eine Unterschrift der Universität auf einem Praktikumsvertrag benötigen, so wenden Sie sich an das ZKK und verwenden idealerweise die Vorlagen der Musterpraktikumsverträge.

Anrechnung des Praktikums:

Nach Abschluss des Praktikums ist die Anrechnung als ordnungsgemäße Studienleistung zu beantragen. Dabei sind in folgender Reihenfolge vorzulegen:

1. **Vollständig ausgefüllter Antrag auf Anrechnung eines Praktikums**
2. **Praktikumszeugnis** des Arbeitgebers mit genauer Angabe der Praktikumsdauer inkl. Unterschrift (es genügt die Vorlage einer Kopie, jedoch ist auf Verlangen auch das Original einzureichen)
3. **Schriftlicher Praktikumsbericht**
4. Bei Auslandspraktika das [Formular zur Erfassung von Auslandsaufenthalten](#) aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Hochschulstatistikgesetzes

Die Unterlagen sind **in einem PDF-Dokument per E-Mail** bei der Studiengangskoordination unter studiengangskoordination.wiwi@uni-passau.de zur Anrechnung einzureichen. Die Datei benennen Sie bitte wie folgt: „Nachname_Vorname_Studiengang_Datum.pdf“ (Beispiel: „Musterfrau_Michaela_DTBS_01.01.2020.pdf“). Dateien, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden nicht bearbeitet.

Es wird empfohlen, den Bericht zeitnah nach Beendigung des Praktikums abzufassen und baldmöglichst einzureichen. Für die Einreichung der Unterlagen bzw. Anrechnung des Praktikums gibt es jedoch keine Frist. Es wird nachdrücklich empfohlen, den Bericht ca. einen Monat vor dem Termin einzureichen, an dem die Anrechnung erfolgt sein soll; eine Bearbeitung in kürzerer Frist kann nicht garantiert werden.

Die erfolgte Anrechnung wird direkt an das zuständige Prüfungssekretariat weitergeleitet und ist durch eine Eintragung im Kontoauszug (Transcript of Records) ersichtlich. Eine Anmeldung der Prüfung im Campusportal ist nicht erforderlich. Eine gesonderte Benachrichtigung per E-Mail über die Anrechnung erfolgt nicht.

Praktikumsbericht:

Im Praktikumsbericht ist über folgende Punkte Auskunft zu geben, die aus der Gliederung des Dokuments hervorgehen müssen. Insbesondere das Geschäftsmodell und das Gründungsumfeld des Arbeitgebers, Ihre ausgeübten Tätigkeiten sowie eine Reflexion über den Bezug des Praktikums sollen im Bericht enthalten sein. Bedenken Sie dabei, dass der Bericht nicht nur der Anrechnung des Praktikums durch den bzw. die Praktikumsbeauftragten dienen soll, sondern auch Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, die Ihren Bericht ggf. später (anonymisiert) einsehen wollen, Orientierung über den Arbeitgeber und den Arbeitsort geben soll. Wird das Praktikum geteilt, ist ein Gesamtbericht einzureichen, in dem über beide Einzelpraktika anteilig berichtet wird.

- Kurze Vorstellung des Arbeitgebers (Geschäftsmodell, Gründungsumfeld)
- Weg zum Praktikum (Wie kamen Sie an das Praktikum? Wie war der Bewerbungs- und Auswahlprozess?)
- Eigene Tätigkeiten im Praktikum
- Reflexion über den Bezug zu den Studienschwerpunkten/-fächern bzw. die Relevanz für die angestrebte Berufstätigkeit

- Persönliche Erfahrungen (Wohnungssuche, Freizeitangebot, (interkulturelle) Herausforderungen)
- Würden Sie das Praktikum weiterempfehlen?

Der Bericht ist entsprechend den für wissenschaftliche Hausarbeiten gültigen Standards zu verfassen. Berichte, die gravierende sprachliche oder formale Mängel aufweisen, werden zurückgewiesen und müssen nachgearbeitet werden.

Formale Anforderungen:

DIN-A4-Format, schwarze Schrift (z.B. Arial; keine Schrift mit fester Schrittweite wie Courier), Schriftgröße max. 12 Pkt., 1,5-zeilig, Blocksatz, Silbentrennung, Seitenränder jeweils 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten.

Praktikumsberichte dürfen Abbildungen enthalten, d.h. Bilder inkl. Bildunterschrift (letztere erläutert Bildinhalt und -quelle). Eine einzelne Abbildung darf dabei die maximale Größe einer Drittel-DIN-A4-Seite haben. Je zehn Seiten Praktikumsbericht ist insgesamt eine Seite an Abbildungen erlaubt. Für Berichte mit anderer Mindestseitenanzahl gilt diese Angabe äquivalent anteilig.

Zitate, z.B. aus Firmenprospekten, sind zu kennzeichnen. Unverhältnismäßig lange Zitate werden nicht auf den geforderten Seitenumfang angerechnet. Die jeweils angegebene Mindestseitenzahl versteht sich als reiner Fließtext, d.h. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhänge etc. werden bei der Seitenzählung nicht berücksichtigt.

Sprachliche Anforderungen:

Grundsätzlich ist der Bericht in allgemeinverständlicher und deutscher Sprache abzufassen. Ist die Geschäftssprache Englisch, darf der Bericht auch auf Englisch verfasst werden.

Weitere Empfehlungen:

Weitere Hinweise und Empfehlungen (Praktikumsempfehlungen/Pflichtpraktikumsbestätigungen, Musterpraktikumsverträge auf Deutsch und in anderen Sprachen) werden auf den Internetseiten des Zentrums für Karriere und Kompetenzen bereitgestellt.

Ansprechpersonen:

Die Kontaktdaten des Zentrums für Karriere und Kompetenzen der Universität Passau und der Studiengangskoordination finden Sie unter:

www.uni-passau.de/zkk

<https://www.wiwi.uni-passau.de/studium/studiendekan-studiengangskoordination/>

Zusammenfassung zur Anerkennung:

Bitte reichen Sie

- Antrag auf Anerkennung eines Praktikums
- Praktikumszeugnis
- Praktikumsbericht nach o.g. Anforderungen
- ggf. Formular zur Erfassung von Auslandsaufenthalten

in einem PDF-Dokument betitelt „Nachname_Vorname_Studiengang_Datum.pdf“ unter studiengangskoordination.wiwi@uni-passau.de zur Anerkennung ein.

Die Länge des Praktikumsberichts umfasst zehn Seiten.

Für die Anerkennung der Praktika ist die Studiengangskoordination der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zuständig.